

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 28. August 2017	Nr. 169
------	------------------------------	---------

**Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Änderung einer Anlage zur Reparatur von Schiffskörpern aus Metall
mit einer Länge von mehr als 20 Metern -**

Die BREDO Dockgesellschaft mbH, Dockstraße 19, 27572 Bremerhaven, beantragt, die auf dem gleichen Grundstück betriebene Anlage zur Reparatur von Schiffskörpern aus Metall mit einer Länge von mehr als 20 Metern durch den Austausch der Dockanlage 2 wesentlich zu ändern. Das Vorhaben unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 3.18 G des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das Vorhaben ist gleichzeitig der Nr. 3.12.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Es wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bremerhaven, den 22. August 2017

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen
Dienstort Bremerhaven